



Schweizerische Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik
Société suisse d'économie et de statistique
Società svizzera di economia e di statistica
Swiss Society of Economics and Statistics

Anhörung zur Motion Regazzi 24.3507: «Keine Weitergabe von Steuerdaten ohne Anonymisierung»

Kurt Schmidheiny, Präsident SGVS, Professor Universität Basel

Mark Schelker, Vorstand SGVS, Professor Universität Freiburg

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur – Ständerat

7. April 2025

Zur Motion Regazzi 24.3507

- Der Bundesrat möchte die **kantonalen Steuerdaten von natürlichen Personen** für Statistik, Forschung und Planung zugänglich machen.
- Die Datenerhebung war im Rahmen der neuen **Verordnung über die Bundesstatistik** angedacht.
- Die Motion Regazzi fordert, dass die kantonalen Steuerdaten nur in **anonymisierter Form** an den Bund übermittelt werden dürfen, d.h. ohne Identifikator wie z.B. der AHV-Nummer.
- Als Begründung wird die **Datensicherheit** angeführt: die Lieferung von nicht anonymisierten Steuerdaten könnte zu einem Abfluss besonders schützenswerter Daten führen.

Der Wert von Steuer-Longitudinaldaten für die Wirtschaftspolitik

- Kosteneffiziente Wirtschaftspolitik bedingt eine möglichst verlässliche **empirische Abschätzung der Folgen**. Damit wird sie zu **evidenzbasierter Wirtschaftspolitik**.
- Bei finanz- und sozialpolitischen Entscheiden ist es zentral, die Auswirkungen auf die **öffentlichen Finanzen** als auch auf die **verschiedenen Bevölkerungsgruppen** zu evaluieren.
- **Stellungnahmen des Bundesrates** zu parlamentarischen Vorstössen, Initiativen und Referenden enthalten deshalb wenn immer möglich Schätzungen der **kurz- und längerfristigen Auswirkungen** auf den Staatshaushalt sowie auf allfällige Wachstums- und Verteilungsaspekte.
- In der langen Frist sind **dynamische Effekte durch Verhaltensänderungen** oft viel wichtiger als die kurzfristigen statischen Effekte.
- Abschätzungen der Bundesverwaltung basieren meistens auf den **Steuerdaten der Eidgenössischen Steuerverwaltung** (ESTV): alle individuellen Steuerfälle ab 1974.

Evidenz für die Finanzpolitik

- Wie verändern sich die Steuereinnahmen bei Änderungen von Steuersatz, Steuerprogression und Abzügen in der kurzen Frist (statisch)?
- Ziehen Steuersubjekte aufgrund von Reformen in andere Kantone oder ins Ausland? Wie viele, welche und über welchen Zeithorizont?
- Passen Arbeitnehmende ihr Arbeitsangebot langfristig (dynamisch) an?
- Wie entwickeln sich die individuellen Einkommen von verheirateten und unverheirateten Paaren?
- Wie verändern sich Unternehmerlöhne und Dividendenzahlungen?
- Wie wirken sich Steuerreformen auf AHV, 2. und 3. Säule aus?
- Was wären die fiskalischen Auswirkungen eines Abkommen Schweiz-EU?
- ✗ Keine dieser zentralen Wirkungsmechanismen lässt sich mit den Daten der ESTV mit der gebotenen Präzision abschätzen!

Der grosse Mehrwert der kantonalen Steuerdaten

- Daten der ESTV enthalten nur wenige Merkmale und keinen beständigen Identifikator über die Zeit und die Kantone. Sie enthalten Doppelungen bei Zivilstandsänderungen.
 - Die kantonalen Steuerdaten enthalten zusätzlich:
 - Individuelle Einkommen der beiden Ehepartner (evtl. zukünftig auch Beschäftigungsgrad)
 - Einkommensbestandteile (selbständig, unselbständig, Kapitaleink., Eigenmietwert, ...)
 - Vermögen und Vermögensbestandteile (Finanzvermögen, Immobilien, Schulden, ...)
 - Kantonale Abzüge
- Viele Fragen können deshalb mit den Daten der ESTV nicht beantwortet werden. Z.B.
- Veränderungen durch Umzug
 - Veränderung des Arbeitsangebots von Ehepartnern
 - Auswirkungen von kantonalen Abzügen
 - Auswirkungen auf die Vermögen

Nachteile einer Anonymisierung durch die Kantone

- Anonymisierte Steuerfälle können nicht vor und nach einem Umzug in andere Kantone verglichen werden.
 - Frauen können vor und nach Heirat oder Scheidung nicht verglichen werden.
 - Steuerfälle können nicht mit zusätzlicher Information verknüpft werden:
 - Keine Bildung von unverheirateten Haushalten dank STATPOP/BEVNAT
 - Keine Bestimmung von Zuzugsort, Wegzugsort, Zivilstandsänderung oder Todesfällen
 - Keine Zuordnung von Kindern zu Eltern
 - Keine Verknüpfung mit anderen Registerdaten
- Effekte durch Zu- und Wegzüge können nicht geschätzt werden.
- Die Effekte auf Einkommens- und Vermögensbestandteile können nicht geschätzt werden.
- Ganz allgemein können dynamische Effekte kaum geschätzt werden.

Eine sichere Infrastruktur zur Analyse der kantonalen Steuerdaten

- Die **kantonalen Steuerdaten** werden verschlüsselt und über eine **geschützte Verbindung** an das **Mikrodatenzentrum des BFS** gesendet.
 - Möglicherweise getrennte Lieferung von Daten und **transferspezifischen Schlüsseln**.
 - Das **Mikrodatenzentrum** speichert Daten in einem Datentresor ab. Möglicherweise getrennte Speicherung von Daten und Schlüsseln.
 - Forschende aus Bundesverwaltung, kantonalen Verwaltungen oder Universitäten **beantragen Zugang** zu Steuerdaten **für spezifische Forschungsprojekte**.
 - Das Mikrodatenzentrum stellt aus Daten und Schlüsseln einen **projektspezifischen Datensatz** nur mit den notwendigen Merkmalen zusammen und **pseudonymisiert** den Datensatz.
 - Forschende analysieren die **pseudonymisierten projektspezifischen Daten** mit **gesichertem Remote Access** auf einer Plattform des Mikrodatenzentrums und exportieren nur Resultate.
- Die individuellen **Steuerdaten verlassen das Mikrodatenzentrum nie**.

Forschungsdatenzentren für Registerdaten im Ausland

- Österreich: [Austrian Micro Data Center](#), Statistics Austria.
- Deutschland: [Micro Data Center](#) (geplant), Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Frankreich: [CASD Secure Data Access Center](#), gegründet durch Ministère de l'économie, des finances et de la souveraineté industrielle et numérique.
- Niederlande: [Microdata Services](#), Statistics Netherlands (CBS).
- Dänemark: [Forskningsservice](#), Statistics Denmark.
- Norwegen: [Statistics Norway Microdata](#), Statistics Norway.
- Schweden: [Microdata Online Access](#), Statistics Sweden.
- Finnland: [Finnish Social and Health Data Permit Authority Findata](#), Finnish Government.
- UK: [Administrative Data Research UK](#), Economic and Social Research Council.

Verbesserung des Datenschutzes und der Datensicherheit

- Das Mikrodatenzentrum beim BFS kann **kosteneffizient** die **technische und juristische Expertise** für Anonymisierung und geschützten Zugang aufbauen.
- Steuerdaten würden das Mikrodatenzentrum nicht mehr verlassen.
- Verwaltungsinterne oder externe Forschende hätten immer nur **Zugriff auf pseudonymisierte Steuerdaten**.
- **Ad-hoc Lieferungen** von kantonalen Steuerdaten für spezifische Projekte würden **entfallen**.
- Steuerdaten würden auch für **verwaltungsinterne Analysen nur noch in pseudonymisierter Form** und auf einer geschützten Plattform bearbeitet.
- Auch **kantonale Auswertungen** könnten auf der geschützten Plattform des Mikrodatenzentrums durchgeführt werden. Kantone bräuchten keine eigene Infrastruktur für gesicherten Datenzugang bei verwaltungsinternen Analysen und bei Auftragsstudien.

Verbesserung der Forschungstransparenz

- Die wissenschaftliche Methodik zeichnet sich durch **Nachvollziehbarkeit** aus.
 - In der empirischen Forschung müssen Ergebnisse **reproduzierbar** sein.
 - Zur Reproduktion müssen Daten und Code zugänglich sein. Vertrauliche Daten können jedoch nicht öffentlich zugänglich gemacht werden.
 - Ein Mikrodatenzentrum beim BFS würde es erlauben, auch verwaltungsinterne Analysen **reproduzierbar und mit allen Annahmen zu dokumentieren**. Andere Forschende könnten Antrag auf Zugang zum Zweck der Reproduktion stellen.
- Dies würde **Fehler verringern** und ermöglichen **Fehler nachträglich aufzudecken**.
- Die **Glaubwürdigkeit** der Politik würde **gestärkt**.

Danke.